



**Öffentliche Toiletten
Bürgerpark Altes Grün**

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

10.10.2024

Beschlussantrag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt im Bürgerpark Altes Grün eine öffentliche Toilette einzurichten. Das Modell.....soll errichtet werden.
- b) Die öffentliche Toilette soll im Probetrieb erfolgen und angemietet werden.
- c) Die öffentliche Toilette wird festinstalliert und wird käuflich erworben.
- d) Der Standort wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der beliefernden Firma ermittelt.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 wurden im Investitionsprogramm 100.000 € zur Errichtung einer öffentlichen Toilette im Bürgerpark Altes Grün eingestellt.

Seit 2018 sind dort zwei Toi Toi Toilettenkabinen aufgestellt. Die Kosten jährlich belaufen sich auf ca. 5.500 € (Stand 2024).

Im Hinblick auf die zunehmende Nutzung des Bürgerparks mit Veranstaltungen, Spielplatznutzung und Kanuten wurde die Errichtung einer öffentlichen Toilette durch die FDP beantragt.

Von der Verwaltung wurden verschiedene Toilettenlösungen angefragt und ausgewertet. Es gibt zum Thema unterschiedliche Ansätze. Die Problematik am aktuellen Standort (Toi Toi) ist, dass sich dort keine Abwasserleitung befindet. Das könnte mit einer Komposttoilette oder Trockentoilette gelöst werden. Eine Toilettenanlage für die öffentliche Grünfläche, könnte auch am Eingang/Ausgang des Bürgerparks zur Ver-

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

fügung gestellt werden, damit wäre die Anschlussmöglichkeit an Wasser und Abwasser geben. Unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten wurden unterschiedliche Anbieter angefragt.

Die Angebote sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Klimaschutzrechtliche Auswirkungen:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden bei den Kompost- und Trockentoiletten positiv bewertet. Kein Verbrauch von Frischwasser, keine Entstehung von Abwasser, kein Leitungsbau, somit geringer Eingriff in die Fläche (Verdichtung). Die Ausführung in Holz wird aufgrund der CO² Bilanz befürwortet. Die Ausstattung mit Solar zur eigenen Energiegewinnung wird ebenfalls empfohlen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle: 755100105001 (investiv)

Kenzingen, 1. Oktober 2024

Dirk Schwier
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1

Annette Shkodra
Fachbereich 3